

**Antrag: Änderung der Beitragsordnung – 1. Lesung  
zur 2. Sitzung des 23. StudentInnenparlaments der HU Berlin**

Antragstellende: Finanzreferat ([finanzen@refrat.hu-berlin.de](mailto:finanzen@refrat.hu-berlin.de))

Beteiligung

- Bericht des Haushaltsausschusses am 12.02.2015
- Diskussionen auf Sitzungen des Referent\_innenRates
- Bericht zur Haushaltslage im StudentInnenparlament durch das Finanzreferat am 15.04.2015

Umsetzung: StuPa-Präsidium, Genehmigung durch Präsident\_in der HU

Beschlussvorlage

Das StudentInnenparlament ändert die Beitragsordnung der StudentInnenschaft der HU Berlin folgendermaßen.

**§ 4 Beitragshöhe**

(1) Ab dem Sommersemester 2016 beträgt die Beitragshöhe 8,50 €.

Quelle: [Beitragsordnung](#) der StudentInnenschaft der HU Berlin

Begründung

Liebes StuPa,

wie bereits berichtet, hat sich die Situation des StuPa-Haushaltes (Kapitel 33333) in den letzten ein bis zwei Haushaltsjahren verändert. Es sind gleichzeitig strukturelle Ausgaben gestiegen und relativ dazu die Einnahmen gesunken, auch wenn durch einen leichten Anstieg der Studierendenzahlen die Einnahmen aus den Beiträgen zur StudentInnenschaft ebenfalls leicht gestiegen sind. Zu den aus unserer Sicht möglichen Ursachen, die in der kameralistischen Haushaltsführung allerdings schwer in absoluten Zahlen auszudrücken sind, haben wir auf der Sitzung am 15. April 2015 ausführlich berichtet. Wir haben ebenfalls berichtet bzw. angekündigt, dass wir im laufenden Haushaltsjahr 2015 verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel hinwirken müssen, um die Ausgaben nicht weiter zu erhöhen. Im Haushaltsjahr 2014 konnten wir die regelmäßige Entnahme vom Festgeldkonto nicht zurückzahlen und haben somit den geplanten Betrag für 2015 schon im Vorjahr verbraucht.

Nun beantragen wir eine Erhöhung des Beitrags zur StudentInnenschaft um 1,50 € auf 8,50 €, um diese Entwicklungen abzufangen und weiter handlungsfähig zu bleiben. Damit verbinden wir vor allem zwei Ziele:

1. Beibehaltung der Angebote und Strukturen für die Studierendenschaft sowie
2. Ausgleich der durch die gestiegenen Ausgaben reduzierten finanziellen Reserven (eine Rückzahlung auf das Festgeldkonto muss nachgeholt werden).

Zu 1.

So weit wir es herausfinden konnten, haben die drei Bereiche StuPa, RefRat sowie Initiativen in den Jahren 2013 und 2014 Beschlüsse gefasst, die neue strukturelle Ausgaben in Höhe von ca. **45.000 €** pro Jahr bedeuten, d.h. laufende Kosten, die nicht eigens beantragt werden müssen. Hier sind vor allem Neueinrichtungen von Stellen und einem Referat sowie von Initiativen incl. eigenen Haushalten zu nennen. Gestiegene Ausgaben durch mehr oder finanzstärkere Veranstaltungen sind wahrscheinlich, aber schwierig nachweisbar. Für Details verweisen wir auf den StuPa-Bericht am 15. April und die Kontaktmöglichkeit.

Da nicht abzusehen ist, dass als Ausgleich neue Einnahmen erzielt oder die bestehenden Kosten verringert werden können und die StudentInnenschaft entsprechend ihrer Beschlüsse die Angebote beibehalten möchte, ist hierfür ein Ausgleich nötig. Es wird in Zukunft wahrscheinlich auch weitere Kosten in diesem Bereich geben müssen, um mit den Entwicklungen Schritt halten und die Aufgaben der StudentInnenschaft laut BerlHG erfüllen zu können, eben beispielsweise die wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe oder die Meinungsbildung der Studierenden. Offensichtlich studieren mehr Menschen an der HU, die beispielsweise angesichts der Veränderungen in Studium und Lehre steigenden Beratungs- und Betreuungsbedarf mitbringen und außerdem mit ihrem Engagement in Fachschaften, Initiativen und Hochschulgruppen mehr Aktivität entfalten.

Hinzu kommen die steigenden Ausgaben für Aufwandsentschädigungen im Titel 41201 durch die Erhöhung des Bafög-Höchstsatzes ab Oktober 2016 in Höhe von rund **9.000 €** pro Jahr (11,75 Bafög-Sätze für alle Referate zusammen, Erhöhung um 65 Euro pro Satz pro Monat). Es sind weiterhin sinkende Zinseinnahmen und steigende Kosten durch die allgemeine Teuerungsrate zu erwarten bzw. auszugleichen, was wir zusammen mit bis zu **20.000 €** abschätzen, da diese Entwicklungen relativ zum Gesamtvolumen des Haushalts von rund 800.000 € zu sehen sind (Ansatz 2014 incl. Nachtrag).

Zu 2.

Nach unserer Einschätzung müsste angesichts der gestiegenen Ausgaben in allen Bereichen gespart werden, um ein leeres Konto zum Jahresanfang 2016 und erst recht Anfang 2017 zu verhindern, wenn die verbliebenen Mittel vom Festgeldkonto verwendet werden, um die Zeit zur überbrücken, in der die Beiträge des kommenden Semesters noch nicht vereinnahmt werden konnten. Daher sollte so bald wie möglich diese Rücklage wieder verstärkt werden. Das wäre durch noch stärkere Einschnitte in den Ausgaben möglich, was eine deutliche Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der StudentInnenschaft bedeuten würde, oder eben durch eine Erhöhung der Einnahmen, um die steigenden Ausgaben abzufangen und sogar langfristig einen Überschuss (im Vergleich zu den nicht mehr ausreichenden Einnahmen der letzten Jahre) zu erzielen.

Resultat

Laut Haushaltsplan wird ein Drittel der Einnahmen des StuPas für die Fachschaften zurückgehalten, was bei allen Hochrechnungen beachtet und damit die Beschlusshoheit der Fachschaften respektiert werden sollte. Die durch die Beitragserhöhung von 1,50 € pro Semester erzielten effektiven Mehreinnahmen für den Rest der StudentInnenschaft lägen also unter der Annahme von 37.000 Studierenden bei 74.000 € pro Jahr. Die oben genannten Begründungen führen auf einen Bedarf in genau dieser Höhe, woraus sich die Herleitung für den Betrag ergibt.

Zum Vergleich: an der FU Berlin beträgt der Beitrag zur Studierendenschaft derzeit 8,70 €, an der TU Berlin 9,10 €.